

RECHENBEISPIEL EINER PREISANPASSUNG NACH ZIFFER 6.3 DER AGB – Strom



Strompreis 9.69 ct/kWh exkl. Ust / 11.63 ct/kWh inkl. Ust
Basis ÖSPI Februar 2021 81.82

Die Berechnung des geänderten Arbeitspreises (Energie) erfolgt anhand folgender Daten, welche von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) für den Markt AT Austria unter <https://www.energyagency.at> veröffentlicht werden.

Eine Änderung des vereinbarten Arbeitspreises für die Lieferung von elektrischer Energie ist zulässig, wenn der Index höher ist als die Indexzahl des Ausgangswertes. Der Ausgangswert in diesem Beispiel ist 8.75 ct/kWh exkl. Ust im März 2019 mit einer Gewichtung von 97.79.

Monat	ÖSPI (gewichtet)	neuer Preis bei einer Preisanpassung in ct/kWh exkl. Ust	neuer Preis bei einer Preisanpassung in ct/kWh inkl. Ust
März 2019	97.79	8.75	10.50
April 2019	99.59	8.91	10.69
Mai 2019	100.9	9.03	10.83
Juni 2019	101.33	9.07	10.88
Juli 2019	101.86	9.11	10.94
August 2019	100.73	9.01	10.82
September 2019	100.1	8.96	10.75
Oktober 2019	99.35	8.89	10.67
November 2019	98.33	8.80	10.56
Dezember 2019	99.36	8.89	10.67
Januar 2020	98.85	8.84	10.61
Februar 2020	97.93	8.76	10.52
März 2020	97.08	8.69	10.42

Über Änderungen des Strompreises, die nicht aufgrund der Änderung oder Neueinführung von Steuern, Abgaben, Zuschlägen oder Förderverpflichtungen gemäß Punkt 6.1 vorgenommen werden, wird der Kunde schriftlich in einem an ihn persönlich gerichteten Schreiben oder auf dessen Wunsch elektronisch verständigt.

Sollte der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden First Energy NL AT mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, endet der Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten gerechnet ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, zum folgenden Monatsletzten, wobei bis zur Beendigung des Vertrages die bisher vereinbarten Bedingungen bzw. der vereinbarte Preis gelten.

Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von einem Monat nicht, so erlangen die geänderten Preise ab dem in der Änderungserklärung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt.

01.02.2021

E1 Erste Energie ist eine Marke der
First Energy AG Niederlassung Österreich
Postfach 6011
1006 Wien

Kontakt
Kostenlose Hotline 0800 998 888
E-Mail service@erste-energie.at
www.erste-energie.at